

Der Landtag von Niederösterreich hat am 15. Dezember 2011 beschlossen:

Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997

Das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 entfällt nach dem Datum „1. Jänner“ der Beistrich und wird die Wortfolge „in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2010“ durch die Wortfolge „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. § 26 Abs. 3 lautet:
„(3) Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages in Höhe von 2,6 % gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, gilt für Bezüge, die am 31. Dezember 2011 € 3.998,40 nicht übersteigen. Dies gilt auch für Bezüge und Entschädigungen, die in Verordnungen des Gemeinderates festgelegt sind und € 3.998,40 nicht übersteigen.“